



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 381 186 A3**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **90101898.6**

⑮ Int. Cl.⁵: **D01G 7/12**

⑭ Anmeldetag: **31.01.90**

⑯ Priorität: **03.02.89 DE 3903238**

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.08.90 Patentblatt 90/32

⑲ Benannte Vertragsstaaten:
CH DE FR GB IT LI

⑳ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **04.12.91 Patentblatt 91/49**

㉑ Anmelder: **HERGETH HOLLINGSWORTH GMBH**
Halterner Strasse 70
W-4408 Dülmen(DE)

㉒ Erfinder: **Pinto, Akiva, Dipl.-Ing.**

Wasserwerkweg 14
W-4000 Düsseldorf-Wittlaer(DE)
Erfinder: **Lucassen, Günter**
Tiberiusstrasse 21
W-4358 Haltern(DE)
Erfinder: **Schmidt, Reinhard, Ing. grad.**
Droste-Hülshoff-Strasse 2
W-4432 Gescher(DE)

㉓ Vertreter: **Dallmeyer, Georg et al**
Dipl.-Chem. Alek von Kreisler, Dipl.-Ing.
Selting, Dr. Werner Dr.-Ing. Schönwald, Dr.
Fues, Dipl.-Ing. Dallmeyer Dipl.-Ing.
Hilleringmann Deichmannhaus am
Hauptbahnhof
W-5000 Köln 1(DE)

㉔ Öffnungsvorrichtung.

㉕ Bei einer Öffnungsvorrichtung zum Öffnen von
gepreßten Faserballen, z.B. Baumwoll- und Zellwoll-
ballen und dergleichen, mit mehreren Öffnerwalzen
(3,4), auf denen mehrere Frässcheiben (14) neben-
einander derart angeordnet sind, daß sie gegenüber
den Frässcheiben (14) der benachbarten Öffnerwal-
ze (3,4) versetzt sind, und mit einem Rost (10),
dessen Roststäbe (11) zwischen den Frässcheiben

(14) verlaufen, ist vorgesehen, daß parallel zu den
Walzenachsen (6,7) der Öffnerwalzen (3,4) ein im
Querschnitt im wesentlichen satteldachförmiges
Prallblech (8) zwischen zwei Öffnerwalzen (3,4) an-
geordnet ist, das mit der Spitze in den unteren
Zwischenraum zwischen den Öffnerwalzen (3,4) hin-
einragt.

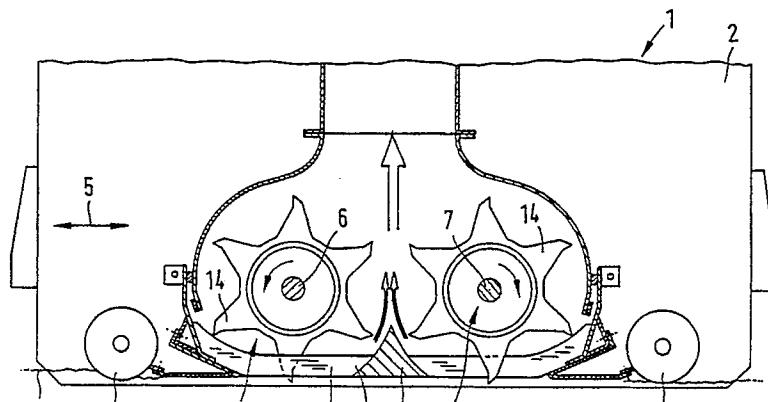


FIG. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kenntzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. CLS)
E	DE-A-3 912 564 (HERGETH HOLLINGSWORTH GmbH) * Spalte 1, Zeilen 11-19; Spalte 2, Zeilen 6-15; Spalte 2, Zeile 62 - Spalte 3, Zeile 4; Abbildung 2 *	1,4,8	D 01 G 7/12
A	DE-A-3 622 014 (HERGETH HOLLINGSWORTH GmbH) * Spalte 3, Zeile 64 - Spalte 4, Zeile 1; Abbildung 4 *	1,5	
A	DE-U-8 627 019 (TRÜTZSCHLER) * Seite 12, Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	
A	DE-U-8 804 378 (HERGETH HOLLINGSWORTH GmbH) * Seite 7, Ansprüche; Abbildungen 1,2 *	1	
D,A	DE-A-3 334 069 (HERGETH HOLLINGSWORTH GmbH) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,3 *	1	
A	FR-A-2 506 793 (SCHUBERT & SALZER MASCHINENFABRIK AG) * Seite 5, Zeilen 32-36; Abbildungen 1,4 *	5	D 01 G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
DEN HAAG	17-04-1991		KELLNER F.M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anders Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind.
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-9: Öffnungsvorrichtung mit mehreren Öffnerwalzen und sattelförmigem Prallblech zwischen zwei Öffnerwalzen.
2. Patentansprüche 10-12: Öffnungsvorrichtung mit sich überlappenden Roststäben zwischen mehreren Öffnerwalzen.
3. Patentansprüche 13-15: Öffnungsvorrichtung mit mehreren Öffnerwalzen und höhenverstellbaren Leitblech.
4. Patentanspruch 16: Öffnungsvorrichtung mit einer Öffnerwalze und bis an die Andruckswalze geradlinigen Roststäben.